

Das Verfahren:

Sie sind eine (Gesamt-)Kirchengemeinde, mehrere Kirchengemeinden, eine Region, ein Kirchengemeindevorstand und entwickeln auf der Grundlage der vorgestellten Modelle ein Konzept, das Sie umsetzen möchten.

In der Entwicklungsphase können Sie sich von uns fachlich beraten oder im Prozess begleiten lassen. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Kirchenamt von Anfang an in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Sie erarbeiten ein **inhaltliches Konzept (1)** und einen **Finanzierungsplan (2)**. Hierbei berücksichtigen Sie, dass Sie sich (oder der Kirchenkreis) ab dem ersten Jahr der Umsetzung an den Kosten des Vorhabens beteiligen müssen und für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren nach Ablauf des Förderzeitraums die Finanzierung sicherstellen. Für die Stellen, die Ihr Konzept vorsieht, erstellen Sie **Arbeitsplatzbeschreibungen (3) für die Mitarbeiter*innen**. Auf dieser Grundlage werden die Stellen bewertet, wobei wir Sie gern unterstützen.

Diese Unterlagen legen Sie Ihrem Kirchenkreisvorstand für eine **zustimmende Stellungnahme (4)** vor. Wenn Sie jetzt noch die **Zusage (5)** schriftlich festhalten, dass die Teams und die beteiligten Einzelpersonen im Förderzeitraum innerhalb der Arbeitszeit an Supervisionen und Coachings teilnehmen können, haben Sie alle Unterlagen, die Sie für die Antragstellung benötigen.

Ihre Ansprechpartner*innen:



Grundsatzfragen, Antragstellung
Birgit Willudda
Tel.: 0511 1241-292
E-Mail: Birgit.Willudda@evlka.de



Grundsatzfragen
Elke Schölper
Tel.: 0511 1241-779
E-Mail: Elke.Schoelper@evlka.de



Arbeitsplatzbeschreibungen,
Eingruppierung
Annetra Herzig
Tel.: 0511 1241-289
E-Mail: Annetra.Herzig@evlka.de



Verwaltung (Aufgaben,
Organisation, Zusammenarbeit)
Jacqueline Gebauer
Tel.: 0511 1241-619
E-Mail: Jacqueline.Gebauer@evlka.de



Gemeindebüros, Sekretariate
Henning Schluse
Tel.: 0511 1241-427/462
E-Mail: Schluse@kirchliche-dienste.de

- Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.evlka.de/Attr_Gemeindebuero, wo auch die G-Mitteilung sowie eine Handreichung mit allen wichtigen Informationen abgelegt sind.



**JETZT
die Zukunft
gestalten
mit dem**

Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“

Innovative Modelle für Verwaltung
in Kirchengemeinden

- ❖ **ZIELE:**
- ❖ Entlastung von Pfarramt und Kirchenvorstand
 - ❖ Stärkung des Kirchenvorstands
 - ❖ Gemeinsam Zukunft von Kirche gestalten
 - ❖ Zeit gewinnen für das, wofür unser Herz schlägt



Ihren Antrag richten Sie ab
1. September 2021 an das Landeskirchenamt,
die Förderung wird für Zeiträume ab
1. Januar 2022 gewährt.





Die Idee:

Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben in ihrer Vielzahl und steigenden Komplexität belasten zunehmend hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige in den Kirchengemeinden.

Durch neue Formen der Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, Verantwortung und Aufgaben in neuen Strukturen neu zu verteilen, sollen Haupt- und Ehrenamtliche von Verwaltungsaufgaben dauerhaft so entlastet werden, dass sie wieder Zeit für das haben, woran ihr Herz hängt. Kleine Stellenanteile in den Sekretariaten können so zusammengefasst werden, dass nicht nur die Arbeit besser bewältigt werden kann, auch die Stellen werden dadurch attraktiver. Wenn Sie sich mehr Spielraum für die inhaltliche Arbeit in Ihrer Kirchengemeinde wünschen, wenn Sie Ihren Kirchenvorstand und Ihr Pfarramt durch operative Entlastung und professionelle Unterstützung vor Ort stärken möchten, dann machen Sie sich jetzt auf den Weg.

Die Landeskirche unterstützt Sie dabei mit dem Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“.

Drei mögliche Modelle hat die Landeskirche für Sie konzeptionell vorgedacht.



Die Modelle in Kürze:

1

Regionales Gemeindebüro (mit einem oder mehreren Standorten)

Mehrere Kirchengemeinden legen ihre Sekretariate zusammen. Die Aufgabenbeschreibung für das Sekretariat bleibt grundsätzlich gleich. Die Sekretariatsstellen werden, weil die vorhandenen Stundenrahmen zusammengefasst werden, attraktiver, eine Vertretung kann dauerhaft sichergestellt werden.

Ggfs. werden die Aufgaben auch erweitert und die Stellen entsprechend angepasst.

Die beiden folgenden Modelle gehen davon aus, dass zusätzliche neue Stellen geschaffen werden und so neue Berufsbilder entstehen:

2

Assistenz der Gemeindeleitung:

Eine oder mehrere Kirchengemeinden errichten eine Stelle, die Unterstützungsaufgaben wahrnimmt, die sich jenseits der Sekretariatsaufgaben aus Kirchenvorstandsbeschlüssen und Gemeindeleben ergeben: Z.B. Koordination und Organisation für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination von Ehrenamtlichen, Belegungspläne für kirchliche Räume usw.

3

Verwaltungsleitung bzw. Geschäftsführung:

Eine oder mehrere Kirchengemeinden errichten eine Stelle, deren Stelleninhaber*in weitergehende, vom Kirchenvorstand abgeleitete Kompetenzen übertragen werden. Sie nimmt Geschäftsführungsaufgaben für die Kirchengemeinde(n) wahr (soweit diese Aufgaben nicht auf das Kirchenamt übertragen wurden): Z.B. Sitzungsvorbereitung, Protokollführung, Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Bereitstellung von Sitzungsunterlagen, Abarbeiten von Beschlüssen, Unterstützung in der Haushaltsbewirtschaftung, Jahresgespräche mit Personal in technischen Diensten, Urlaubs- und Vertretungsfragen bei technischen Diensten, Ablaufkoordination technische Dienste, Kontaktpflege zum Kirchenamt usw.



In Anlehnung an diese Grundmodelle entwickeln Sie IHR Konzept.

Das Förderprogramm:

Das Förderprogramm „Attraktives Gemeindebüro“ zielt auf eine nachhaltige beständige Unterstützung und Veränderung. Daher gewährt die Landeskirche Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gesamtkirchengemeinden auf Antrag eine Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren. Unterstützt wird im Jahr der Projektentwicklung vor Ort sowie in den ersten drei Jahren nach der Implementierung der neuen Arbeitsstrukturen. Danach sind die Kosten für das eingeführte Modell vollständig örtlich zu finanzieren.

Der Umfang der landeskirchlichen Förderung:

Der Umfang der landeskirchlichen Förderung: Die Landeskirche beteiligt sich in dem dargestellten Zeitraum an den zusätzlichen Personalkosten sowie an den notwendigen Sachkosten z.B. für die Bereitstellung neuer Räume und Arbeitsplätze einschließlich neuer IT-Ausstattung.

Gefördert werden laufende Kosten und auch Investitionskosten.

Um den Veränderungsprozess gut zu begleiten, übernimmt die Landeskirche im Förderzeitraum die Supervisions- und Coachingkosten für die am Projekt Beteiligten.

Weitere Informationen (z.B. zu der Höhe der möglichen Förderung) finden Sie in der Handreichung für dieses Förderprogramm.

Vor der Konzeptentwicklung:

Im Prozess der Willensbildung und Konzeptentwicklung kann es sinnvoll sein, sich durch die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GB/OE) im Haus kirchlicher Dienste begleiten zu lassen.